

IMMANUEL KANT

# Kritik der praktischen Vernunft

Mit einer Einleitung,  
Sachanmerkungen und einer  
Bibliographie von Heiner F. Klemme  
herausgegeben von  
Horst D. Brandt  
und  
Heiner F. Klemme

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.  
ISBN 978-3-7873-1650-2

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2003. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: H & G Herstellung, Hamburg. Druck und Bindung: GGP Media, Pöbneck. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany. *www.meiner.de*

# Inhalt

|  |      |
|--|------|
| Einleitung. Von Heiner F. Klemme .....       | IX   |
| Editorische Notiz. Von Horst D. Brandt ..... | LXIV |

## IMMANUEL KANT Kritik der praktischen Vernunft

|  |    |
|--|----|
| VORREDE .....  | 3  |
| EINLEITUNG   |    |
| Von der Idee einer Kritik der praktischen Vernunft ..        | 18 |
| ERSTER TEIL  |    |
| Elementarlehre der reinen praktischen Vernunft .....         | 21 |
| ERSTES BUCH  |    |
| Die Analytik der reinen praktischen Vernunft .....           | 23 |
| <i>Erstes Hauptstück</i>                                     |    |
| Von den Grundsätzen der reinen<br>praktischen Vernunft ..... | 23 |
| § 1. Erklärung .....   | 23 |
| § 2. Lehrsatz I .....  | 26 |
| § 3. Lehrsatz II .....                                       | 27 |
| § 4. Lehrsatz III .....                                      | 35 |
| § 5. Aufgabe I .....   | 37 |
| § 6. Aufgabe II .....  | 38 |
| § 7. Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft .....       | 41 |
| § 8. Lehrsatz IV .....                                       | 44 |

|  |     |
|--|-----|
| I. Von der Deduktion der Grundsätze der reinen praktischen Vernunft .....  | 57  |
| II. Von dem Befugnisse der reinen Vernunft, im praktischen Gebrauche, zu einer Erweiterung, die ihr im spekulativen für sich nicht möglich ist ..... | 68  |
| <i>Zweites Hauptstück</i>  |     |
| Von dem Begriffe eines Gegenstandes der reinen praktischen Vernunft .....  | 78  |
| Tafel der Kategorien der Freiheit .....  | 90  |
| Von der Typik der reinen praktischen Urteilstkraft ....  | 91  |
| <i>Drittes Hauptstück</i>  |     |
| Von den Triebfedern der reinen praktischen Vernunft .....  | 97  |
| Kritische Beleuchtung der Analytik der reinen praktischen Vernunft .....   | 121 |
| ZWEITES BUCH   |     |
| Dialektik der reinen praktischen Vernunft .....  | 145 |
| <i>Erstes Hauptstück</i>   |     |
| Von einer Dialektik der reinen praktischen Vernunft überhaupt .....  | 145 |
| <i>Zweites Hauptstück</i>  |     |
| Von der Dialektik der reinen Vernunft in Bestimmung des Begriffs vom höchsten Gut .....  | 149 |
| I. Die Antinomie der praktischen Vernunft .....  | 153 |
| II. Kritische Aufhebung der Antinomie der praktischen Vernunft .....   | 154 |

|   |         |
|---|---------|
| III. Von dem Primat der reinen praktischen Vernunft in ihrer Verbindung mit der spekulativen .....  | 161     |
| IV. Die Unsterblichkeit der Seele, als ein Postulat der reinen praktischen Vernunft .....   | 164     |
| V. Das Dasein Gottes, als ein Postulat der reinen praktischen Vernunft .....  | 167     |
| VI. Über die Postulate der reinen praktischen Vernunft überhaupt .....  | 177     |
| VII. Wie eine Erweiterung der reinen Vernunft, in praktischer Absicht, ohne damit ihr Erkenntnis, als spekulativ, zugleich zu erweitern, zu denken möglich sei? ..... | 180     |
| VIII. Vom Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen Vernunft .....   | 190     |
| IX. Von der der praktischen Bestimmung des Menschen weislich angemessenen Proportion seiner Erkenntnisvermögen .....  | 196     |
| <br>ZWEITER TEIL  |         |
| Methodenlehre der reinen praktischen Vernunft .....   | 199     |
| <br>BESCHLUSS .....   | <br>215 |
| <br>Sachanmerkungen. Von Heiner F. Klemme .....   | <br>219 |
| Bibliographie. Von Heiner F. Klemme .....   | 243     |
| Personenregister .....  | 263     |
| Sachregister .....  | 265     |

# Einleitung

## I. Zur Entstehungsgeschichte und Problemstellung

Die mit dem Druckjahr 1788 im Dezember 1787<sup>1</sup> bei dem Verleger Johann Friedrich Hartknoch in Riga erschienene *Kritik der praktischen Vernunft* ist nach der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) Kants zweite Monographie zur praktischen Philosophie, die die schon in den sechziger Jahren avisierte, aber erst 1797 erfolgte Publikation der *Metaphysik der Sitten* vorbereiten soll. Zwar unterscheidet Kant bereits in der *Grundlegung* zwischen der »Kritik der reinen speculativen Vernunft«, wie er die *Kritik der reinen Vernunft* (1781) fortan auch nennt, und der »Kritik der reinen praktischen Vernunft«<sup>2</sup>. Jedoch beabsichtigt Kant 1785 noch nicht, der reinen praktischen Vernunft eine Abhandlung zu widmen, die über den Diskussionsstand des dritten Abschnitts (»Übergang von der Metaphysik der Sitten zur Kritik der reinen praktischen Vernunft«) der *Grundlegung* hinausführen muß, bevor die Metaphysik der Sitten ge-

<sup>1</sup> Siehe Kants Brief an Marcus Herz vom 24. Dezember 1787 (X 512) und das Schreiben von Friedrich August Grunert an Kant vom Dezember 1787 (X 506). – Die *Kritik der praktischen Vernunft* wird im folgenden nach der Paginierung ihres Abdrucks in Band V der *Gesammelten Schriften* (Berlin 1908, <sup>2</sup>1913) (= Akademie-Ausgabe) zitiert, die am Seitenrand der vorliegenden Ausgabe vermerkt ist. Die *Kritik der reinen Vernunft* (K.r.V.) wird unter Angabe der Originalpaginierungen (A und B) nach der Ausgabe von Jens Timmermann (Hamburg 1998), die *Kritik der Urteilskraft* unter Angabe der Paginierung in der Akademie-Ausgabe nach der Edition von H. F. Klemme (Hamburg 2001), der Briefwechsel – soweit möglich – nach der von Otto Schöndörffer und Rudolf Malter besorgten Auswahl (Immanuel Kant, *Briefwechsel*, Hamburg <sup>3</sup>1986) zitiert. Alle anderen Schriften Kants werden unter Angabe des Bandes nach der Akademie-Ausgabe zitiert.

<sup>2</sup> IV 391; vgl. K.r.V. A 841/B 869.

schrieben werden kann. Vielmehr vertritt er zu diesem Zeitpunkt noch die Auffassung, daß die *Grundlegung* aus zwei Gründen völlig ausreichend sei, als Grundlage und »Vorarbeitung« (IV 391) zur dogmatischen Metaphysik der Sitten zu dienen: 1. Während der theoretische Gebrauch der reinen Vernunft »ganz und gar dialektisch« sei, könne der moralische Gebrauch »selbst beim gemeinsten Verstande leicht zu großer Richtigkeit und Ausführlichkeit gebracht werden«. 2. In einer vollständigen »*Kritik der reinen praktischen Vernunft*« müßte »ihre Einheit mit der speculativen Vernunft in einem gemeinschaftlichen Princip« (IV 391) dargestellt werden.<sup>3</sup> Dies überschreite aber den Rahmen der *Grundlegung*, die sich daher auf eine Thematik beschränken kann, die weder eine vollständige Kritik der

<sup>3</sup> Kant läßt an dieser Stelle offen, ob und in welcher Form er der-einst eine »*Kritik der reinen praktischen Vernunft*« zu publizieren beabsichtigt. Allerdings vertritt er – wie bereits erwähnt – 1785 noch *nicht* die Auffassung, daß die *Metaphysik der Sitten* eine derartige »*Kritik der reinen praktischen Vernunft*« notwendig *voraussetzt*. Demgegenüber ist die *Kritik der praktischen Vernunft* von 1788 gerade die Folge seiner neuen Ansicht, daß diese *Kritik* für die *Metaphysik der Sitten* *unverzichtbar* ist. – Vielleicht hat Kant, wie Paul Natorp (siehe V 496) meint, 1785 tatsächlich beabsichtigt, die »*Kritik der reinen praktischen Vernunft*« *nach* der *Metaphysik der Sitten* zu publizieren. Wir wissen es nicht. Natorp beachtet aber nicht, daß die »*Kritik der reinen praktischen Vernunft*«, so wie sie von Kant *nach* 1785 konzipiert wird, nicht mehr mit der ursprünglichen Konzeption einer derartigen »*Kritik*« übereinstimmt. Diesen entscheidenden Differenzpunkt übersehen auch Lewis White Beck, *Kants »Kritik der praktischen Vernunft«*, München 1974, 23–24, Rüdiger Bittner, »Das Unternehmen einer Grundlegung zur Metaphysik der Sitten«, in: Höffe, O. (Hrsg.), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ein kooperativer Kommentar*, Frankfurt am Main 1989, 13–30, hier: 29, und Manfred Kuehn, *Kant. A Biography*, Cambridge 2001, 312. Wie noch zu erörtern sein wird, setzt die *Kritik der praktischen Vernunft* von 1788 die »Entdeckung« der Antinomie der reinen praktischen Vernunft voraus, von der Kant 1785 noch keinen Begriff hat. Gerade weil die reine Vernunft selbst in ihrem praktischen Gebrauch dialektisch ist, bedarf sie einer gründlichen Kritik, bevor die *Metaphysik der Sitten* geschrieben werden kann (vgl. dagegen IV 391).

reinen praktischen Vernunft voraussetzt, noch im Ganzen einer Metaphysik der Sitten abzuhandeln ist, nämlich die »Aufsuchung und Festsetzung *des obersten Principis der Moralität*« (IV 392), des kategorischen Imperativs.

Nachdem Kant jedoch zur Kenntnis nehmen mußte, daß die *Grundlegung* bei ihren Lesern und Rezensenten vielfach auf Unverständnis stieß und zahlreiche Einwände hervorrief, faßte er den Entschluß, eine zwischen der *Grundlegung* und der zukünftigen Metaphysik der Sitten *vermittelnde* »Kritik der reinen praktischen Vernunft« zu schreiben. Ohne diese teilweise sehr scharf formulierten und nicht immer unberechtigten Einwände, die sich gegen die apriorische Moralkonzeption im allgemeinen und gegen ihre behauptete Vereinbarkeit mit den Ergebnissen der *Kritik* von 1781 im besonderen richten<sup>4</sup>, wäre die zweite *Kritik* in der vorliegenden Form vermutlich niemals geschrieben worden. Während nämlich die erste *Kritik* nachzuweisen versucht, daß unsere Verstandeskategorien nur dann objektive Bedeutung haben, wenn sie auf ein Mannigfaltiges unserer sinnlichen Anschauung bezogen werden, behauptet die *Grundlegung*, daß eine Erweiterung unserer Erkenntnis über die Grenzen der Sinnlichkeit hinaus sehr wohl möglich ist, wenn auch nur in praktischer Hinsicht: Wir sind frei handelnde Subjekte, die als Bürger des mundus intelligibilis dem Naturmechanismus des mundus sensibilis nicht unterworfen sind (vgl. IV 461–463).

Um an dieser Stelle nur zwei kritische Stimme zu zitieren, sei zunächst auf Gottlob August Tittel verwiesen, der sich mit folgenden Worten über die von Kant im dritten Abschnitt seiner *Grundlegung* dargelegte Deduktion des Moralgesetzes äußert: »Am Ende dieser ganzen Deduktion mußte sich nun freilich finden, daß auf solche Weise es dem obersten Begriff der ganzen Sittenlehre – so ganz an nichts geknüpft, durch nichts gestützt, durchaus an Hal-

<sup>4</sup> Siehe hierzu die Hinweise in den »Sachanmerkungen« der vorliegenden Ausgabe.



tung mangeln müsse; und daß für den, der auch wissen möchte, wofür? und warum etwas Pflicht sei? nur diese einzige und letzte Antwort übrig bleibe: weil es Pflicht ist – darum ist es Pflicht. Nun mußte es freilich völlig ungreiflich seyn, wie dieser dürre, so ausgefeilte, so skeletirte Begriff von Pflicht – von allem Einfluß auf Glückseligkeit gesondert, von allem, was ihm einigen Reiz, Interesse und Liebenswürdigkeit geben konnte, so völlig entkleidet jemals ein wirksamer Bestimmungsgrund für den Menschen werden könne. Mehr braucht es nicht *Sittlichkeit* und *Pflicht* in ein eitles Schattenbild zu verwandeln. Um so mehr wird es Schattenbild, da man derselben die Freiheit – nicht in ihrer Realität und Wirklichkeit, sondern bloß in der Idee (wäre sie auch an sich ein leerer Begriff und Traum) als Grund unterstellt. [...] Und das soll Grundlegung der Sitten seyn?»<sup>5</sup> In die gleiche Richtung zielt die Kritik von Hermann Andreas Pistorius: »Zuvörderst betreffen meine Zweifel den Begriff von der Freiheit

<sup>5</sup> *Ueber Herrn Kant's Moralreform* (Frankfurt und Leipzig 1786; Nachdruck: Brüssel 1969), 92–93. Siehe auch das Referat dieses Textes in einer Rezension von Tittels Schrift in den *Frankfurter gelehrte(n) Anzeigen*, No. 43, 30. Mai 1786, 337–340, hier: 339; abgedruckt in: Landau, A. (Hrsg.), *Rezensionen zur Kantischen Philosophie 1781–87*, Bebra 1991, 399. – Ludwig Heinrich Jakob schreibt am 17. Juli 1786 an Kant: »Über ihre [Grundlegung zur] Metaphysik der Sitten scheint das Mißverständnis doch noch weit größer zu sein, als über Ihre Kritik [der reinen Vernunft]. Ich weiß nicht, ob ihnen die Broschüre von einem gewissen Tittel zu Gesichte gekommen ist, der Ihre Metaph. zu beurteilen wagt, ohne nur zu verstehen, wohin eigentlich Ihre Untersuchung zielt.« (1986, 308) Am 14. Mai 1787 führt Daniel Jenisch Kant gegenüber aus: »Ihre Grundlage zur Metaphysik der Sitten, mein Herr Prof., findt ungleich mehr Widerspruch unter den Gelehrten von meiner Bekanntschaft, als Ihre Kritik, und man will sich unmöglich überzeugen lassen, daß die Natur die Moral auf so tiefen Gründen gebaut habe, indessen haben mir einige Göttinger mit Enthusiasmus die höchst neuen und auffallenden Wahrheiten derselben geschrieben, alles sieht nur mit Sehnsucht Ihrer Metaphysik der Sitten entgegen.« (1986, 316).

selbst, dessen Ursprung, Inhalt und objective Gültigkeit. Die Freyheit soll das Vermögen eines Wesens seyn, einen Zustand anzufangen, so, daß seine Handlung nicht nach dem Naturgesetze wieder unter einer andern Ursache steht, welche sie der Zeit nach bestimmte. Ich frage: woher haben wir diesen Begriff? Aus der Erfahrung, dieser einzigen Quelle, aus der *nichtleere* Begriffe fließen sollen, haben wir ihn nicht geschöpft, er ist also ein reiner Vernunftbegriff, oder der Vernunft wesentlich und gleichsam angeboren; aber darin hat er vor den sogenannten Ideen der reinen Vernunft, der psychologischen, cosmologischen und theologischen, nichts voraus; wodurch erlangt er also den Vorzug, nicht bloß subjectiv und täuschend zu seyn, wie diese es sind? Woher erhält er allein diese objective Gültigkeit, daß er sich auf die Verstandeswelt anwenden, daß das, was er bezeichnet, nämlich die transcendente Freyheit, sich als eine Eigenschaft der *Dinge an sich selbst*, oder der Glieder dieser uns ganz unbekanntem Welt prädicieren läßt?<sup>6</sup>

Es besteht also Klärungsbedarf, und Kant nimmt die auf Wunsch seines Verlegers für eine zweite Auflage in Angriff genommene Überarbeitung der *Kritik der reinen Vernunft* im Frühjahr 1786<sup>7</sup> nicht nur zum Anlaß, Einwände und Mißverständnisse auszuräumen, die gegen sein Hauptwerk erhoben worden sind. In der Jenaer *Allgemeinen Literatur-Zeitung* vom 21. November 1786 läßt der Königsberger Philosoph zudem eine Art Revisionsverhandlung vor dem »Gerichtshof« der »Kritik der rei-

<sup>6</sup> *Allgemeine deutsche Bibliothek*, Band 66, 1. Stück, Mai 1786, 92-123, hier: 109-110; Landau (Hrsg.) 1991, 326-352, hier: 341. Zu weiteren Angaben siehe die »Sachanmerkungen«.

<sup>7</sup> Siehe Kants Brief an L. H. Jakob vom 26. Mai 1786: »Ich bin eben jetzt damit beschäftigt, auf Ansuchen meines Verlegers eine zweite Auflage der Kritik, und mit ihr Aufhellung verschiedener Stücke derselben, deren Mißdeutung alle bisherigen Einwürfe hervorgebracht, zu veranstalten; [...] ihre Kraft wird von selbst wegfallen, wenn ihren falschen Deutungen der Vorwand genommen ist.« (1986, 298-299)

nen Vernunft« (A 751/B 779) ankündigen, die das Geschäft einer vollständigen Ausmessung unseres reinen Vernunftvermögens durch eine zusätzliche »Kritik der reinen praktischen Vernunft« ein für allemal abschließen soll. In dieser Ankündigung heißt es: »[...] auch wird, zu der in der ersten Auflage enthaltenen *Kritik der reinen speculativen Vernunft*, in der zweyten noch eine *Kritik der reinen praktischen Vernunft* hinzukommen, die dann eben so das Princip der Sittlichkeit wider die gemachten oder noch zu machenden Einwürfe zu sichern, und das Ganze der kritischen Untersuchungen, die vor dem System der Philosophie der reinen Vernunft vorhergehen müssen, zu vollenden dienen kann.«<sup>8</sup>

Tatsächlich wird die zweite Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* jedoch im April 1787 abgeschlossen und im Frühjahr des Jahres publiziert, ohne daß sich in ihr die angekündigte »Kritik der reinen praktischen Vernunft« findet. Kant hat zwischenzeitlich seine Pläne geändert: Er verzichtet auf die »Kritik der reinen praktischen Vernunft« und bereitet stattdessen die Publikation der *Kritik der praktischen Vernunft* vor. Ein aufmerksamer Leser der neuen Vorrede zur zweiten Auflage der *Kritik der reinen Vernunft* hätte die Änderung seiner Pläne bereits bemerken können. Denn in dieser findet sich ein Satz, der die Veröffentlichung der zweiten *Kritik* bereits voraussetzt. Dieser Satz lautet: »Da ich während dieser Arbeiten schon ziemlich tief ins Alter fortgerückt bin (in diesem Monat ins vierundsechzigste Jahr,) so muß ich, wenn ich meinen Plan, die Metaphysik der Natur sowohl als der Sitten, als Bestätigung der Richtigkeit der Kritik der spekulativen sowohl als praktischen

<sup>8</sup> Zitiert nach: Landau (Hrsg.) 1991, 471-472. Bereits in einem verlorengegangenen Brief an Friedrich Gottlob Born erwähnt Kant am 24. September 1786 dieses Unterfangen. Born antwortet Kant mit folgenden Worten: »Uebrigens freue ich mich ungemein schon im Voraus über den wichtigen Zusatz einer Critik der reinen praktischen Vernunft, womit Sie Ihr treffliches Werk [sc. die K.r.V., H. K.] noch mehr verschönern werden.« (X 470-472, hier: 471)

Vernunft, zu liefern, ausführen will, mit der Zeit sparsam verfahren [...].«<sup>9</sup>

Kant war also im April 1787 der Überzeugung, daß die Veröffentlichung der zweiten *Kritik* der Neuauflage der ersten *Kritik* auf den Fuße folgen wird. Bereits in seinem Brief an Christian Gottfried Schütz vom 25. Juni 1787 kündigt er den unmittelbar bevorstehenden Abschluß seiner Arbeiten an: »Ich habe meine *Kritik der praktischen Vernunft* soweit fertig, daß ich sie denke künftige Woche nach Halle zum Druck zu schicken. Diese wird besser, als alle Kontroversen mit Feder<sup>10</sup> und Abel<sup>11</sup> (deren der erste gar keine Erkenntnisse a priori, der andere eine, die zwischen der empirischen und einer a priori das Mittel halten soll, behauptet), die Ergänzung dessen, was ich der spekulativen Vernunft absprach, durch reine praktische, und die Möglichkeit derselben beweisen und faßlich machen, welches doch der eigentliche Stein des Anstoßes ist, der jene Männer nötigt, lieber die untunlichsten, ja gar ungeheimte Wege einzuschlagen, um das spekulative Vermögen bis aufs Übersinnliche ausdehnen zu können, ehe sie sich jener ihnen ganz trostlos scheinenden Sentenz der *Kritik* unterwürfen.« (1986, 320) Die Druckvorlage erreicht den Hallenser Drucker Friedrich August Grunert allerdings erst im Herbst 1787. Am 11. September des Jahres schreibt

<sup>9</sup> B XLIII. Eine parallele Formulierung findet sich in der Vorrede zur zweiten *Kritik*, in der Kant ebenfalls die erste und die zweite *Kritik* als die beiden Teile der *einen* Kritik begreift: »Man wird auch durch den ganzen Lauf der Kritik (der theoretischen sowohl als praktischen Vernunft)« (V 9 Anm.). – Beck vertritt mit Bezug auf B XLIII dagegen die Ansicht, daß Kant »erst nach dem April 1787« (1974, 26; vgl. 24, 27–28) den Plan gefaßt hat, die *Kritik der praktischen Vernunft* zu schreiben.

<sup>10</sup> Der Göttinger Popularphilosoph Johann Heinrich Georg Feder gehörte seit der Publikation der *Kritik der reinen Vernunft* zu Kants entschiedensten Gegnern; siehe die »Sacherläuterungen«.

<sup>11</sup> Jacob Friedrich Abel, *Versuch über die Natur der speculativen Vernunft zur Prüfung des Kantischen Systems*, Frankfurt und Leipzig 1787 (Nachdruck: Brüssel 1968).

Kant an Ludwig Heinrich Jakob: »Jetzt ist meine *Kritik der praktischen Vernunft* bei Grunert. Sie enthält manches, welches die Mißverständnisse der theoretischen heben kann. Unmittelbar wende ich mich nun auf die Bearbeitung der *Kritik des Geschmacks*, womit ich mein kritisches Geschäft schließen werde, um zum dogmatischen fortzuschreiten. Noch vor Ostern, denke ich, soll sie herauskommen.« (1986, 324)

In seinem Schreiben an Carl Leonhard Reinhold vom 28. und 31. Dezember 1787 nennt Kant erneut das Beweisziel der nunmehr bereits vorliegenden Schrift: »In diesem Büchchen werden viele Widersprüche, welche die Anhänger am Alten in meiner Kritik [*der reinen Vernunft*, H. K.] zu finden vermeinen, hinreichend gehoben, dagegen diejenige, darin sie sich selbst unvermeidlich verwickeln, wenn ihr altes Flickwerk nicht aufgeben wollen, klar genug vor Augen gestellt.«<sup>12</sup> Aus diesem Brief wird auch deutlich, wie sich Kant die Aufgabenverteilung zwischen den ersten beiden Kritiken und der in Planung begriffenen »*Critik des Geschmacks*« vorstellt, die nach einigen konzeptionellen Änderungen 1790 als *Kritik der Urteilskraft*<sup>13</sup> der gelehrten Welt vorgelegt werden wird. Kant führt aus: »So beschäftige ich mich jetzt mit der Kritik des Geschmacks, bei welcher Gelegenheit eine neue Art von Prinzipien a priori entdeckt wird, als die bisherigen. Denn der Vermögen des Gemüts sind drei: Erkenntnisvermögen, Gefühl der Lust und Unlust und Begehrungsvermögen. Für das erste habe ich in der Kritik der reinen (theoretischen), für das dritte in der Kritik der praktischen Vernunft Prinzipien a priori gefunden. Ich suchte sie auch für das zweite, und ob ich es zwar für unmöglich hielt, dergleichen zu finden, so brachte das Systematische, was

<sup>12</sup> 1986, 333–336, hier: 334; vgl. auch 1986, 332, 334, 340.

<sup>13</sup> Zur Entstehungsgeschichte der dritten *Kritik* siehe H. F. Klemme, »Einleitung«, in: I. Kant, *Kritik der Urteilskraft*, hrsg. von H. F. Klemme, Hamburg 2001, XIII–XXI.

die Zergliederung der vorher betrachteten Vermögen mir im menschlichen Gemüthe hatte entdecken lassen und welches zu bewundern und womöglich zu ergründen mir noch Stoff genug für den Überrest meines Lebens an die Hand geben wird, mich doch auf diesen Weg, so dass ich jetzt drei Teile der Philosophie erkenne, deren jede ihre Prinzipien a priori hat, die man abzählen und den Umfang der auf solche Art möglichen Erkenntnis sicher bestimmen kann – theoretische Philosophie, Teleologie und praktische Philosophie, von denen freilich die mittlere als die ärmste an Bestimmungsgründen a priori befunden wird.« (1986, 335)

Die *Kritik der praktischen Vernunft* setzt demnach die triadische Struktur unseres (im weitesten Sinne verstandenen) Erkenntnisvermögens voraus, wobei ihre Aufgabe darin besteht, apriorische Prinzipien unseres Begehungsvermögens (unseres Willens, unserer Willkür) nachzuweisen. Wenn es ihr gelingt, diesen Nachweis zu erbringen, so sind die dogmatischen Einwände gegen das Sittengesetz zurückgewiesen und die legitimen Ansprüche der reinen Vernunft gewahrt: Sie ist nicht nur wie die empirische Vernunft praktisch, sie ist »unbedingterweise praktisch« (V 15). In kritischem Licht betrachtet, zeigt sich nach Kant, daß die vermeintlichen Widersprüche innerhalb seiner Philosophie tatsächlich Widersprüche sind, in die sich die Verächter des apriorischen Kritizismus selbst verwickeln, weil sie auf der eindimensionalen Grundlage der empiristischen Konzeption der praktischen Vernunft argumentieren.

Mit dieser Feststellung ist auch schon der Grund dafür genannt, warum Kant das ursprüngliche Projekt einer »Kritik der reinen praktischen Vernunft« einer Revision unterzieht. In Vorrede und Einleitung zur zweiten *Kritik* distanziert er sich von seinem älteren Vorhaben mit dem Hinweis, daß nicht die reine praktische, sondern die praktische Vernunft, die sich anmaßt, allein praktisch zu sein, einer Kritik bedarf, für die die reine praktische Vernunft

wiederum als Leitfaden dient. Es gibt insofern keine Parallele zwischen der Kritik der reinen spekulativen (theoretischen) Vernunft und der Kritik der reinen praktischen Vernunft, als die letztere überhaupt keiner Kritik bedürftig ist: Sie zeigt uns ihre eigene Wirklichkeit durch ein Faktum an, dessen wir uns a priori bewußt sind.<sup>14</sup> Während die *Kritik der reinen Vernunft* den Weg von der Möglichkeit des Denkens zur Wirklichkeit der Erkenntnis nachzeichnet, widmet sich die *Kritik der praktischen Vernunft* der Frage, wie das, was als wirklich bereits feststeht, auch möglich sein kann. Obwohl die beiden Kritiken zusammen die Grundlagen »zu einer systematischen, theoretischen sowohl als praktischen, Philosophie als Wissenschaft« (V 12) legen, verhalten sich ihre Beweisziele dennoch zueinander invers: Die erste *Kritik* weist das Ansinnen der reinen spekulativen Vernunft zurück, die Bedingungen des Denkens für hinreichende Bedingungen der theoretischen Erkennt-

<sup>14</sup> Siehe hierzu die Einleitung in die zweite Auflage der ersten *Kritik* (»praktische in unserer Vernunft liegende ursprüngliche Grundsätze als *Data*« der Moral; B XXVIII) und die Reflexion 7201: »Die Critik der practischen Vernunft legt die Unterscheidung der empirisch-bedingten practischen Vernunft von der reinen und gleichwohl doch practischen Vernunft und fragt: ob es eine solche, als die letzte ist, gebe. Die Möglichkeit davon kann sie a priori nicht einsehen, weil es das Verhältniß eines Realgrundes zur Folge betrifft, also muß etwas gegeben seyn, was lediglich aus ihr entspringen kan; und aus der Wirklichkeit kan auf die Möglichkeit geschlossen werden. Die moralische Gesetze sind von der Art, und dieses muß so bewiesen werden, wie wir die Vorstellungen von Raum und Zeit als Vorstellungen a priori bewiesen, nur mit dem Unterschiede, daß diese Anschauungen jene aber bloße Vernunftbegriffe betrifft. Es ist hier nun der Unterschied, daß im theoretischen Erkenntnis die Begriffe keine Bedeutung und die Grundsätze keinen Gebrauch als nur in Ansehung der Gegenstände [der] Erfahrung haben, im practischen dagegen viel weiter, nämlich auf alle vernünftige Wesen überhaupt gehen und von allen empirischen Bestimmungsgründen unabhängig, ja, wenn ihnen auch kein Gegenstand der Erfahrung correspondirte, die bloße Denkungsart und Gesinnung nach Principien schon genug ist.« (XIX 275–276)

nis zu halten, und die zweite *Kritik* weist den Anspruch der empirisch-praktischen Vernunft als dogmatische Anmaßung zurück, allein praktisch sein zu können.<sup>15</sup>

Die Realisierung der zweiten *Kritik* setzt jedoch nicht nur die Erkenntnis, daß die reine praktische Vernunft als solche keiner Kritik bedarf, voraus, sondern auch die Einsicht, daß selbst die reine praktische Vernunft ihre Dialektik hat.<sup>16</sup> Nur wenn die dieser Dialektik zugrunde liegende Antinomie im Begriffe des höchsten Guts aufgehoben werden kann, ist das Beweisziel der *Kritik*, daß reine Vernunft praktisch ist, gesichert und das Moralgesetz, das die Beförderung des höchsten Guts gebietet, nicht als »phantastisch«<sup>17</sup> disqualifiziert. Es ist zu vermuten, daß Kants zwischen dem Herbst 1786 und dem Frühjahr 1787 erfolgter Entschluß, eine *Kritik der praktischen Vernunft* zu publizieren, maßgeblich durch diese Einsicht motiviert wurde.

## II. Aufbau und Inhalt der Schrift

Unter Verzicht auf eine Transzendente Ästhetik, strukturiert Kant die *Kritik der praktischen Vernunft*<sup>18</sup> nach dem Muster der ersten *Kritik*: Neben einer Vorrede, in der ihr Titel

<sup>15</sup> Siehe Dieter Henrich, »Ethik der Autonomie«, in: ders. *Selbstverhältnisse. Gedanken und Auslegungen zu den Grundlagen der klassischen deutschen Philosophie*, Stuttgart 1982, 6–56, hier: 11–13.

<sup>16</sup> Beck vertritt die Ansicht, daß Kant »der Inhalt des Buches [...] spätestens 1785 zum größten Teil klar vor Augen« (Beck 1974, 17) stand.

<sup>17</sup> V 114; vgl. K.r.V. A 811/B 839 (»die moralischen Gesetze als leere Hirngespinnste«).

<sup>18</sup> Die zweite *Kritik* als solche gehört nicht zur Transzendentalphilosophie. In der ersten *Kritik* schreibt Kant unmißverständlich: Die »Transzendental-Philosophie [ist] eine Weltweisheit der reinen bloß spekulativen Vernunft. Denn alles Praktische, sofern es Bewegungsgründe enthält, bezieht sich auf Gefühle, welche zu empirischen Erkenntnisquellen gehören.« (K.r.V. A 15; vgl. A 329/B 386 und A 845/B 873) In der Einleitung von 1787 ersetzt Kant das Wort »Bewegungs-



erläutert und verschiedene Einwände gegen die kritische Philosophie aufgegriffen werden, und einer Einleitung, die von »der Idee einer Kritik der praktischen Vernunft« handelt, umfaßt die Schrift zwei Teile: Die »Elementarlehre der reinen praktischen Vernunft« (»Analytik« und »Dialektik«) und die »Methodenlehre der reinen praktischen Vernunft«. Durch diesen mit der Schrift von 1781 in maßgeblichen Teilen parallelen Aufbau wird bereits angedeutet, daß die zweite *Kritik* auch die zweite Forderung zu erfüllen gedenkt, die nach Maßgabe der *Grundlegung* an die vollständige Ausmessung unseres praktischen Vernunftvermögens zu stellen ist, nämlich die Forderung, die Einheit der praktischen mit der theoretischen Vernunft nachzuweisen. Dieser Nachweis gelingt nach Kant durch den Begriff der Freiheit, dessen Realität durch das apodiktisch gewisse Moralgesetz gesichert ist: Der Freiheitsbegriff macht »den *Schlußstein* von dem ganzen Gebäude eines Systems der reinen, selbst der spekulativen, Vernunft aus, und alle andere Begriffe (die von Gott und Unsterblichkeit), welche, als bloße Ideen, in dieser ohne Haltung bleiben, schließen sich nun an ihn an, und bekommen mit ihm und durch ihn Bestand und objektive Realität, d. i. die *Möglichkeit* derselben wird dadurch *bewiesen*, daß Freiheit wirklich ist; denn diese Idee offenbart sich durchs moralische Gesetz.« (V 3-4) Dieses System der reinen Vernunft ist vollendet, selbst wenn die Schrift von 1788 kein Prinzip anzugeben weiß, aus dem dieses System des theoretischen und praktischen Vernunftvermögens seinerseits abgeleitet werden könnte (siehe V 91).

gründe« durch »Triebfedern« (B 29). – In der *Kritik der praktischen Vernunft* nennt Kant die Deduktion des Begriffs des höchsten Guts allerdings »transzendental« (V 113).

## Editorische Notiz

Die vorliegende Neuausgabe ersetzt die über Jahrzehnte verdienstvolle, heutigen Ansprüchen jedoch nicht mehr genügende Edition des Textes, die Karl Vorländer 1906 für die »Philosophische Bibliothek« besorgt hatte und die dann bis 1993 im Text unverändert nachgedruckt wurde.

Anders als Vorländer hält sich diese Neuausgabe in Orthographie und Interpunktion sehr strikt an das Kantische Original, d.i. an die erste Ausgabe der *Kritik der praktischen Vernunft*, Riga 1788 (A). Schreibungen des Originals (z. B. bei der Pluralbildung, bei der Getrennt- oder Zusammenschreibung oder bei der Groß- oder Kleinschreibung) werden auch dort beibehalten, wo der Gebrauch bei Kant schwankend ist; den heutigen Normen angepaßt werden lediglich eindeutig veraltete Schreibungen, deren Beibehaltung keinen Sinn ergäbe (z. B. »tun« statt »thun« oder »praktisch« statt »practisch«). Gleiches gilt für die Bewahrung der Interpunktion des Originals, die neben den syntaktisch gebotenen Zeichen auch eine zusätzliche, den Argumentationsgang pointierende bzw. feiner untergliedernde Verwendung der Kommata und Semikola aufweist, die nach Maßgabe der heutigen Regeln zwar nicht mehr geboten erscheint, aber den Duktus der Kantischen Gedankenführung sehr plastisch hervortreten läßt; in die Interpunktion des Originals wird daher nur dort eingegriffen, wo sie offensichtlich fehlerhaft ist oder wo die pointierende Interpunktion des Originals in Konflikt mit den Regeln der syntaktisch gebotenen Zeichensetzung gerät. Hervorhebungen im Original werden einheitlich durch Sperrung, zitatweise angeführte lateinische Begriffe durch *Kursive* wiedergegeben.

Neben der ersten Ausgabe (A) wurden die Abweichungen der zweiten Ausgabe von 1792 (B) und die Eintragun-

gen in Kants Handexemplar, das sich heute im Universitätsarchiv der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg befindet (vgl. auch Gerhard Lehmann, »Kants Bemerkungen im Handexemplar der Kritik der Praktischen Vernunft«, K-S 72, 1981; s. a. AA 499) für die Konstitution des Textes herangezogen, ebenso die Lesarten bzw. Konjekturen der Akademieausgabe (AA) und anderer Editoren dieses Textes, die aus der Sicht der Herausgeber und nach Maßgabe des Forschungsstandes in der Kant-Philologie auch weiterhin Beachtung verdienen. Änderungen am Text, die auf diese Lesarten oder auf Entscheidungen der Herausgeber dieser Ausgabe zurückgehen, werden jeweils unter den Seiten nachgewiesen, ebenso Lesarten anderer Editoren, denen die Herausgeber nicht folgten. Einige wenige Einfügungen der Herausgeber, die nur der besseren Lesbarkeit dienen, stehen in [ ] eckigen Klammern.

Die Sachanmerkungen zum Text – besorgt von Heiner Klemme – werden durch Asterisken am Rande angezeigt; die Seitenumbrüche der ersten Ausgabe (A) und der Akademieausgabe (AA) sind im fortlaufenden Text durch eingefügte Trennstriche | markiert, die entsprechenden Seitenangaben stehen am Rande der Zeile (die von A ohne, die der AA in [ ] Klammern).

IMMANUEL KANT  
Kritik der praktischen Vernunft

\* Warum diese Kritik nicht eine Kritik der reinen praktischen, sondern schlechthin der praktischen Vernunft überhaupt betitelt wird, obgleich der Parallelismus derselben mit der spekulativen das erstere zu erfordern scheint, darüber gibt diese Abhandlung hinreichenden Aufschluß. Sie soll bloß dartun, daß es reine praktische Vernunft gebe, und kritisiert in dieser Absicht ihr ganzes praktisches Vermögen. Wenn es ihr hiemit gelingt, so bedarf sie das reine Vermögen selbst nicht zu kritisieren, um zu sehen, ob sich die Vernunft mit einem solchen, als einer bloßen Anmaßung, nicht übersteige (wie es wohl mit der spekulativen geschieht). Denn wenn sie, als reine Vernunft, wirklich praktisch ist, so beweiset sie ihre und ihrer Begriffe Realität durch die Tat, und alles Vernünfteln wider die Möglichkeit, es zu sein, ist vergeblich.

| Mit diesem Vermögen steht auch die transzendente Freiheit nunmehr fest, und zwar in derjenigen absoluten Bedeutung genommen, worin die spekulative Vernunft beim Gebrauche des Begriffs der Kausalität sie bedurfte, um sich wider die Antinomie zu retten, darin sie unvermeidlich gerät, wenn sie in der Reihe der Kausalverbindung sich das Unbedingte denken will, welchen Begriff sie aber nur problematisch, als nicht unmöglich zu denken, aufstellen konnte, ohne ihm seine objektive Realität zu sichern, sondern allein, um nicht durch vorgebliche Unmöglichkeit dessen, was sie doch wenigstens als denkbar gelten lassen muß, in ihrem Wesen angefochten und in einen Abgrund des Skeptizismus gestürzt zu werden.

Der Begriff der Freiheit, so fern dessen Realität durch ein apodiktisches Gesetz der praktischen Vernunft bewiesen ist, macht nun den Schlußstein von dem ganzen

- [4] Gebäude eines Systems der reinen, selbst der spekulativen, Vernunft aus, und alle andere Begriffe (die von Gott und Unsterblichkeit), welche, als bloße Ideen, in dieser ohne Haltung bleiben, schließen sich nun an ihn an, und bekommen mit ihm und durch ihn Bestand und objektive 5  
 5 Realität, d. i. die | Möglichkeit derselben wird dadurch bewiesen, daß Freiheit wirklich ist; denn diese Idee offenbaret sich durchs moralische Gesetz.

Freiheit ist aber auch die einzige unter allen Ideen der spekulativen Vernunft, wovon wir die Möglichkeit a priori 10  
 wissen, ohne sie doch einzusehen, weil sie die Bedingung<sup>1</sup> des moralischen Gesetzes ist, welches wir wissen. Die Ideen von Gott und Unsterblichkeit sind aber nicht Bedingungen des moralischen Gesetzes, sondern  
 6 nur Bedingungen des notwendigen | Objekts eines durch 15  
 dieses Gesetz bestimmten Willens, d. i. des bloß praktischen Gebrauchs unserer reinen Vernunft; also können wir von jenen Ideen auch, ich will nicht bloß sagen, nicht die Wirklichkeit, sondern auch nicht einmal die Möglichkeit zu erkennen und einzusehen behaupten. Gleich- 20  
 wohl aber sind sie die Bedingungen der Anwendung des moralisch bestimmten Willens auf sein ihm a priori gegebenes Objekt (das höchste Gut). Folglich kann und muß ihre Möglichkeit in dieser praktischen Beziehung ange-  
 25 nommen werden, ohne sie doch theoretisch zu erkennen

<sup>1</sup> Damit man hier nicht Inkonsequenzen anzutreffen wähne, \*  
 wenn ich jetzt die Freiheit die Bedingung des moralischen Gesetzes nenne, und in der Abhandlung nachher behaupte, daß das moralische Gesetz die Bedingung sei, unter der wir uns allererst der Freiheit be-  
 30 wußt werden können, so will ich nur erinnern, daß die Freiheit allerdings die *ratio essendi* des moralischen Gesetzes, das moralische Gesetz aber die *ratio cognoscendi* der Freiheit sei. Denn, wäre nicht das moralische Gesetz in unserer Vernunft eher deutlich gedacht, so würden wir uns niemals berechtigt halten, so etwas, als Freiheit ist  
 (ob diese gleich sich nicht widerspricht), anzunehmen. Wäre aber 35  
 keine Freiheit, so würde das moralische Gesetz in uns gar nicht anzutreffen sein.

und einzusehen. Für die letztere Forderung ist in praktischer Absicht genug, daß sie keine innere Unmöglichkeit (Widerspruch) enthalten. Hier ist nun ein, in Vergleichung mit der spekulativen Vernunft, bloß subjektiver Grund des Fürwahrhaltens, der doch einer eben so reinen, aber praktischen Vernunft objektiv gültig ist, dadurch den Ideen von Gott und Unsterblichkeit vermittelt des Begriffs der Freiheit objektive Realität und Befugnis, ja subjektive Notwendigkeit (Bedürfnis der reinen Vernunft) sie anzunehmen verschafft wird, ohne daß dadurch doch die Vernunft | im theoretischen Erkenntnisse erwei- [5] tert, sondern nur die Möglichkeit, die vorher nur Problem war, hier | Assertion wird, gegeben, und so der praktische Gebrauch der Vernunft mit den Elementen des theoretischen verknüpft wird. Und dieses Bedürfnis ist nicht etwa ein hypothetisches, einer beliebigen Absicht der Spekulation, daß man etwas annehmen müsse, wenn man zur Vollendung des Vernunftgebrauchs in der Spekulation hinaufsteigen will, sondern ein gesetzliches, etwas anzunehmen, ohne welches nicht geschehen kann, was man sich zur Absicht seines Tuns und Lassens unnachlässiglich setzen soll.

Es wäre allerdings befriedigender für unsere spekulative Vernunft, ohne diesen Umschweif jene Aufgaben für sich aufzulösen, und sie als Einsicht zum praktischen Gebrauche aufzubewahren; allein es ist einmal mit unserem Vermögen der Spekulation nicht so gut bestellt. Diejenige, welche sich solcher hohen Erkenntnisse rühmen, sollten damit nicht zurückhalten, sondern sie öffentlich zur Prüfung und Hochschätzung darstellen. Sie wollen beweisen; wohlan! so mögen sie denn beweisen, und die Kritik legt ihnen, als Siegern, ihre ganze Rüstung zu Füßen. *Quid statis? Nolint. Atqui licet esse beatis.* – Da sie also in der Tat nicht wollen, vermutlich weil sie nicht | 8 können, so müssen wir jene doch nur wiederum zur Hand nehmen, um die Begriffe von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit, für welche die Spekulation nicht hinrei-

chende Gewährleistung ihrer Möglichkeit findet, in moralischem Gebrauche der Vernunft zu suchen und auf demselben zu gründen.

Hier erklärt sich auch allererst das Rätsel der Kritik, wie man dem übersinnlichen Gebrauche der Katego- 5  
rien in der Spekulation objektive Realität absprechen, und ihnen doch, in Ansehung der Objekte der reinen praktischen Vernunft, diese Realität zugestehen könne: denn vorher muß dieses notwendig inkonsequent aus- 10  
sehen, so lange man einen solchen praktischen Gebrauch nur dem Namen nach kennt. Wird man aber jetzt durch eine vollständige Zergliederung der letzteren inne, daß gedachte Realität hier gar auf keine theoretische Bestim- 15  
mung der Kategorien und Erweiterung des Erkenntnisses zum Übersinnlichen hinausgehe, sondern nur hie- durch gemeinet sei, daß ihnen in dieser Beziehung überall ein Objekt zukomme, weil sie entweder in der notwen- 20  
digen Willensbestimmung a priori enthalten, oder mit dem Gegenstande derselben unzertrennlich verbunden | sind, so verschwindet jene Inkonsequenz; weil man einen 25  
andern Gebrauch von jenen Begriffen macht, als spekulative Ver|nunft bedarf. Dagegen eröffnet sich nun eine 30  
vorher kaum zu erwartende und sehr befriedigende Bestätigung der konsequenten Denkungsart der spekulativen Kritik darin, daß, da diese die Gegenstände 25  
der Erfahrung, als solche, und darunter selbst unser eigenes Subjekt, nur für Erscheinungen gelten zu lassen, ihnen aber gleichwohl Dinge an sich selbst zum Grunde zu legen, also nicht alles Übersinnliche für Erdichtung und dessen Begriff für leer an Inhalt zu halten, einschär- 30  
fte: praktische Vernunft jetzt für sich selbst, und ohne mit der spekulativen Verabredung getroffen zu haben, einem übersinnlichen Gegenstande der Kategorie der Kausalität,

7 ihnen] Erdmann: ihm

12 der] AA: des



nämlich der Freiheit, Realität verschafft (obgleich, als praktischem Begriffe, auch nur zum praktischen Gebrauche), also dasjenige, was dort bloß gedacht werden konnte, durch ein Faktum bestätigt. Hiebei erhält nun zugleich die befremdliche, obzwar unstreitige, Behauptung der spekulativen Kritik, daß sogar das denkende Subjekt ihm selbst, in der inneren Anschauung, bloß Erscheinung sei, in der Kritik der praktischen Vernunft auch ihre volle Bestätigung, so gut, daß man auf sie kommen muß, wenn die erstere diesen Satz auch gar nicht bewiesen hätte.<sup>1</sup>

Hiedurch verstehe ich auch, warum die erheblichsten Einwürfe wider die Kritik, die mir bisher noch vorgekommen sind, sich gerade um diese zwei Angel drehen: nämlich einerseits, im theoretischen Erkenntnis gelegene und im praktischen behauptete objektive Realität der auf Noumenen angewandten Kategorien, andererseits die paradoxe Foderung, sich als Subjekt der Freiheit zum Noumen, zugleich aber auch in Absicht auf die Natur zum Phänomen in seinem eigenen empirischen Bewußtsein zu machen. Denn, so lange man sich noch keine bestimmte Begriffe von Sittlichkeit und Freiheit machte, konnte man nicht erraten, was man einerseits der vorgeblichen Erscheinung als Noumen zum Grunde legen wolle, und andererseits, ob es überall auch möglich sei, sich noch von ihm einen Begriff zu machen, wenn man vorher alle Begriffe des reinen Verstandes im theoretischen Gebrauche schon ausschließungsweise den bloßen Erscheinungen gewidmet hätte. Nur eine ausführli-

<sup>1</sup>Die Vereinigung der Kausalität, als Freiheit, mit ihr als Naturmechanismus, davon die erste durchs Sittengesetz, die zweite durchs Naturgesetz, und zwar in einem und demselben Subjekte, dem Menschen, fest steht, ist unmöglich, ohne diesen in Beziehung auf das erstere als Wesen an sich selbst, auf das zweite aber als Erscheinung, jenes im reinen, dieses im empirischen Bewußtsein, vorzustellen. Ohne dieses ist der Widerspruch der Vernunft mit sich selbst unvermeidlich.

[7] che Kritik der prakti|schen Vernunft kann alle diese Miß-  
deutung heben, und die konsequente Denkungsart, wel-  
che eben ihren größten Vorzug ausmacht, in ein helles  
Licht setzen.

So viel zur Rechtfertigung, warum in diesem Werke die 5  
Begriffe und Grundsätze der reinen spekulativen Ver-  
nunft, welche doch ihre besondere Kritik schon erlitten  
haben, hier hin und wieder nochmals der Prüfung unter-  
worfen werden, welches dem systematischen Gange einer  
zu errichtenden Wissenschaft sonst nicht wohl geziemet 10  
(da abgeurteilte Sachen billig nur angeführt und nicht  
wiederum in Anregung gebracht werden müssen), doch  
hier erlaubt, ja nötig war; weil die Vernunft mit jenen Be-  
griffen im Übergange zu einem ganz anderen Gebrauche  
betrachtet wird, als den sie dort von ihnen machte. Ein 15  
12 sol|cher Übergang macht aber eine Vergleichung des älter-  
en mit dem neueren Gebrauche notwendig, um das neue  
Gleis von dem vorigen wohl zu unterscheiden und zu-  
gleich den Zusammenhang derselben bemerken zu lassen.  
Man wird also Betrachtungen dieser Art, unter andern die- 20  
jenige, welche nochmals auf den Begriff der Freiheit, aber  
im praktischen Gebrauche der reinen Vernunft, gerichtet  
worden, nicht wie Einschiesel betrachten, die etwa nur  
dazu dienen sollen, um Lücken des kritischen Systems der  
spekulativen Vernunft auszufüllen (denn dieses ist in sei- 25  
ner Absicht vollständig), und, wie es bei einem übereilten  
Baue herzugehen pflegt, hintennach noch Stützen und  
Strebebfeiler anzubringen, sondern als wahre Glieder, die  
den Zusammenhang des Systems bemerklich machen,  
und Begriffe, die dort nur problematisch vorgestellt wer- 30  
den konnten, jetzt in ihrer realen Darstellung einsehen las-  
sen. Diese Erinnerung geht vornehmlich den Begriff der  
Freiheit an, von dem man mit Befremdung bemerken

30 und] AA: um

31 einsehen] AA: einsehen zu

muß, daß noch so viele ihn ganz wohl einzusehen und die  
 Möglichkeit derselben erklären zu können sich rühmen,  
 indem sie ihn bloß in psychologischer Beziehung betrachten,  
 indessen daß, wenn sie ihn vorher in transzendentaler  
 5 genau erwogen hät|ten, sie so wohl seine Unentbehr- 13  
 lichkeit, als problematischen Begriffs, in vollständigem  
 Gebrauche der spekulativen Vernunft, als auch die völlige  
 Unbegreiflichkeit desselben hätten erkennen, und,  
 wenn sie nachher mit ihm zum praktischen Gebrauche  
 10 gingen, gerade auf die nämliche Bestimmung des letzteren  
 in Ansehung seiner Grundsätze von selbst hätten  
 kommen müssen, zu welcher sie sich sonst so ungern verstehen  
 wollen. Der Begriff der Freiheit ist der Stein des  
 Anstoßes für alle Empiristen, aber auch der Schlüssel  
 15 zu den erhabensten praktischen Grundsätzen für kritische  
 Moralisten, die da|durch einsehen, daß sie notwen- [8]  
 dig rational verfahren müssen. Um deswillen ersuche  
 ich den Leser, das, was zum Schlusse der Analytik über  
 diesen Begriff gesagt wird, nicht mit flüchtigem Auge zu  
 20 übersehen.

Ob ein solches System, als hier von der reinen praktischen  
 Vernunft aus der Kritik der letzteren entwickelt wird, viel oder  
 wenig Mühe gemacht habe, um vornehmlich den rechten  
 Gesichtspunkt, aus dem das Ganze derselben richtig  
 25 vorgezeichnet werden kann, nicht zu verfehlen, muß ich  
 den Kennern einer dergleichen Arbeit zu beurteilen überlassen.  
 Es setzt | zwar die Grundlegung 14  
 zur Metaphysik der Sitten voraus, aber nur in so fern,  
 als diese mit dem Prinzip der Pflicht vorläufige Be-  
 30 kanntschaft macht und eine bestimmte Formel derselben  
 angibt und rechtfertigt;<sup>1</sup> sonst besteht es durch sich selbst.

\* <sup>1</sup> Ein Rezensent, der etwas zum Tadel dieser Schrift sagen wollte,  
 hat es besser getroffen, als er wohl selbst gemeint haben mag, indem  
 er sagt: daß darin kein neues Prinzip der Moralität, sondern nur eine

Daß die Einteilung aller praktischen Wissenschaften zur Vollständigkeit nicht mit beigefügt worden, wie es die Kritik der spekulativen Vernunft leistete, dazu ist auch gültiger Grund in der Beschaffenheit dieses praktischen Vernunftvermögens anzutreffen. Denn die besondere Bestimmung der Pflichten, als Menschenpflichten, um sie einzuteilen, ist nur möglich, wenn vorher das Subjekt dieser Bestimmung (der Mensch), nach der Beschaffenheit, mit der er wirklich ist, obzwar nur so viel als in Beziehung auf Pflicht überhaupt nötig ist, erkannt worden; diese aber gehört nicht in eine Kritik der praktischen Vernunft überhaupt, die nur die Prinzipien ihrer Möglichkeit, ihres Umfangs und [ihrer] Grenzen vollständig, ohne besondere Beziehung auf die menschliche Natur, angeben soll. Die Einteilung gehört also hier zum System der Wissenschaft, nicht zum System der Kritik.

Ich habe einem gewissen, wahrheitsliebenden und scharfen, dabei also doch immer achtungswürdigen Rezensenten jener Grundlegung zur Metaphysik der Sitten auf seinen Einwurf, daß der Begriff des Guten dort nicht (wie es seiner Meinung nach nötig gewesen wäre) vor dem moralischen Prinzip festgesetzt worden,<sup>2</sup> in dem zweiten Hauptstücke der

neue Formel aufgestellt worden. Wer wollte aber auch einen neuen Grundsatz aller Sittlichkeit einführen, und diese gleichsam zuerst erfinden? Gleich als ob vor ihm die Welt, in dem, was Pflicht sei, unwissend, oder in durchgängigem Irrtume gewesen wäre. Wer aber weiß, was dem Mathematiker eine Formel bedeutet, die das, was zu tun sei, um eine Aufgabe zu befolgen, ganz genau bestimmt und nicht verfehlen läßt, wird eine Formel, welche dieses in Ansehung aller Pflicht überhaupt tut, nicht für etwas Unbedeutendes und Entbehrliches halten.

<sup>2</sup> | Man könnte mir noch den Einwurf machen, warum ich nicht auch den Begriff des Begehungsvermögens, oder des Gefühls der Lust vorher erklärt habe; obgleich | dieser Vorwurf unbillig sein würde, weil man diese Erklärung, als in der Psychologie gegeben, billig sollte voraussetzen können. Es könnte aber freilich die Definition daselbst so eingerichtet sein, daß das Gefühl der Lust der

Analytik, | wie ich hoffe, Genüge getan; eben so auch auf 16  
 manche andere Einwürfe Rücksicht genommen, die | mir 17  
 von Männern zu Händen gekommen sind, die den Willen  
 blicken lassen, daß die Wahrheit auszumitteln ihnen am

5 Bestimmung des Begehrungsvermögens zum Grunde gelegt würde  
 (wie es auch wirklich gemeinhin so zu geschehen pflegt), dadurch  
 aber das oberste Prinzip der praktischen Philosophie notwendig em-  
 pirisch ausfallen müßte, welches doch allererst auszumachen ist, und  
 in dieser Kritik gänzlich widerlegt wird. Daher will ich diese Erklä-  
 10 rung hier so geben, wie sie sein muß, um diesen streitigen Punkt, wie  
 billig, im Anfange unentschieden zu lassen. – Leben ist das Ver-  
 mögen eines Wesens, nach Gesetzen des Begehrungsvermögens zu han-  
 deln. Das Begehrungsvermögen ist das Vermögen desselben,  
 durch seine Vorstellungen Ursache von der Wirklichkeit  
 15 der Gegenstände dieser Vorstellungen zu sein. Lust ist die  
 Vorstellung der Übereinstimmung des Gegenstandes  
 oder der Handlung mit den subjektiven Bedingungen des  
 Lebens, d. i. mit dem Vermögen der Kausalität einer Vorstel-  
 lung in Ansehung der Wirklichkeit ihres Objekts (oder  
 20 der Bestimmung der Kräfte des Subjekts zur Handlung, es hervor-  
 zubringen). Mehr brauche ich nicht zum Behuf der Kritik von Begrif-  
 fen, die aus der Psychologie entlehnt werden; das übrige leistet die Kri-  
 tik selbst. Man | wird leicht gewahr, daß die Frage, ob die Lust dem 17  
 Begehrungsvermögen jederzeit zum Grunde gelegt werden müsse,  
 25 oder ob sie auch unter gewissen Bedingungen nur auf die Bestimmung  
 desselben folge, durch diese Erklärung unentschieden bleibt; denn sie  
 ist aus lauter Merkmalen des reinen Verstandes, d. i. Kategorien, zusam-  
 mengesetzt, die nichts Empirisches enthalten. Eine solche Behutsam-  
 keit ist in der ganzen Philosophie sehr empfehlungswürdig, und wird  
 30 dennoch oft verabsäumt, nämlich seinen Urteilen vor der vollstän-  
 digen Zergliederung des Begriffs, die oft nur sehr spät erreicht wird,  
 durch gewagte Definition nicht vorzugreifen. Man wird auch durch  
 den ganzen Lauf der Kritik (der theoretischen sowohl als praktischen  
 Vernunft) bemerken, daß sich in demselben mannigfaltige Veranlas-  
 35 sung vorfinde, manche Mängel im alten dogmatischen Gange der Phi-  
 losophie zu ergänzen, und Fehler abzuändern, die nicht eher bemerkt  
 werden, als wenn man von Begriffen einen Gebrauch der Vernunft  
 macht, der aufs Ganze derselben geht.

37 einen Gebrauch der Vernunft] AA: der Vernunft einen  
 Gebrauch (?)

18 Herzen liegt (denn die, so nur ihr | altes System vor Augen  
haben, und bei denen schon vorher beschlossen ist, was  
gebilligt oder mißbilligt werden soll, verlangen doch  
[10] keine Erörterung, die ihrer | Privatabsicht im Wege sein  
könnte); und so werde ich es auch fernerhin halten. 5

Wenn es um die Bestimmung eines besonderen Vermögens der menschlichen Seele, nach seinen Quellen, [seinem] Inhalte und [seinen] Grenzen zu tun ist, so kann man zwar, nach der Natur des menschlichen Erkenntnisses, nicht anders als von den Teilen derselben, ihrer ge- 10  
nauen und (so viel als nach der jetzigen Lage unserer schon erworbenen Elemente derselben möglich ist) vollständigen Darstellung anfangen. Aber es ist noch eine zweite Aufmerksamkeit, die mehr philosophisch und architektonisch ist; nämlich, die Idee des Ganzen 15  
richtig zu fassen, und aus derselben alle jene Teile in ihrer wechselseitigen Beziehung auf einander, vermittelt der Ableitung derselben von dem Begriffe jenes Ganzen, in einem reinen Vernunftvermögen ins Auge zu fassen. Diese 19  
Prüfung und Gewährleistung ist nur durch die innigste Bekanntschaft mit dem System möglich, und die, welche in Ansehung der ersteren Nachforschung verdrossen gewesen, also diese Bekanntschaft zu erwerben nicht der Mühe wert geachtet haben, gelangen nicht zur zweiten Stufe, nämlich der Übersicht, welche eine synthetische 25  
Wiederkehr zu demjenigen ist, was vorher analytisch gegeben worden, und es ist kein Wunder, wenn sie allwärts Inkonsequenzen finden, obgleich die Lücken, die diese vermuten lassen, nicht im System selbst, sondern bloß in ihrem eigenen unzusammenhängenden Gedan- 30  
kengänge anzutreffen sind.

Ich besorge in Ansehung dieser Abhandlung nichts von dem Vorwurfe, eine neue Sprache einführen zu wollen, \*  
weil die Erkenntnisart sich hier von selbst der Popularität

10 nicht] B: nichts

nähert. Dieser Vorwurf konnte auch niemandem in An-  
 sehung der ersteren Kritik beifallen, der sie nicht bloß  
 durchgeblättert, sondern durchgedacht hatte. Neue Worte  
 zu künsteln, wo die Sprache schon so an Ausdrücken für ge-  
 gebene Belgriffe keinen Mangel hat, ist eine kindische 20  
 Bemühung, sich unter der Menge, wenn nicht durch neue  
 und wahre Gedanken, doch durch einen neuen Lappen auf  
 dem alten Kleide auszuzeichnen. Wenn daher die Leser je-  
 ner Schrift populärere Ausdrücke wissen, die doch dem  
 10 Gedanken eben so angemessen sind, als mir jene zu sein  
 scheinen, oder etwa die Nichtigkeit dieser Gedanken selbst,  
 mithin zugleich jedes Ausdrucks, der ihn bezeichnet, dar-  
 zutun sich getrauen, so würden sie mich durch das erstere  
 sehr verbinden, denn ich will nur verstanden sein, in An-  
 sehung des zweiten aber sich ein Verdienst um die Philoso-  
 15 phie erwerben. So lange aber jene Gedanken noch stehen, | [11]  
 zweifle ich sehr, daß ihnen angemessene und doch gang-  
 bare Ausdrücke dazu aufgefunden werden dürften.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Mehr (als jene Unverständlichkeit) besorge ich hier hin und wie-  
 20 der Mißdeutung in Ansehung einiger Ausdrücke, die ich mit größter  
 Sorgfalt aussuchte, um den Begriff nicht verfehlen zu lassen, darauf  
 sie weisen. So hat in der Tafel der Kategorien der praktischen Vernunft,  
 in dem Titel der Modalität, das Erlaubte und Unerlaubte 21  
 (praktisch-objektiv Mögliche und Unmögliche) mit der nächstfol-  
 25 genden Kategorie der Pflicht und des Pflichtwidrigen im gemeinen  
 Sprachgebrauche beinahe einerlei Sinn; hier aber soll das  
 erstere dasjenige bedeuten, was mit einer bloß möglichen prakti-  
 schen Vorschrift in Einstimmung oder Widerstreit ist (wie etwa die  
 30 Auflösung aller Probleme der Geometrie und Mechanik), das zweite,  
 was in solcher Beziehung auf ein in der Vernunft überhaupt wirk-  
 lich liegendes Gesetz steht; und dieser Unterschied der Bedeutung  
 ist auch dem gemeinen Sprachgebrauche nicht ganz fremd, wenn  
 gleich etwas ungewöhnlich. So ist es z. B. einem Redner, als solchem,  
 unerlaubt, neue Worte oder Wortfügungen zu schmieden; dem  
 35 Dichter ist es in gewissem Maße erlaubt; in keinem von beiden

1 niemandem] A: niemanden

10 sind] A: sein

21 | [12] | Auf diese Weise wären denn nunmehr die Prinzipien  
 22 a priori zweier Vermögen des Gemüts, des | Erkenntnis-  
 und Begehrungsvermögens ausgemittelt, und nach den  
 23 Bedingungen, dem Umfange und | Grenzen ihres Gebrauchs, bestimmt, hiedurch aber zu einer systematischen, 5  
 theoretischen sowohl als praktischen Philosophie, als Wissenschaft, sicherer Grund gelegt.

Was Schlimmeres könnte aber diesen Bemühungen wohl nicht begegnen, als wenn jemand die unerwartete \*  
 Entdeckung machte, daß es überall gar kein Erkenntnis 10

wird hier an Pflicht gedacht. Denn wer sich um den Ruf eines Redners bringen will, dem kann es niemand wehren. Es ist hier nur um den Unterschied der Imperativen unter problematischem, assertorischem und apodiktischem Bestimmungsgrunde zu tun. Eben so habe ich in derjenigen Note, wo ich die moralischen Ideen 15  
 22 praktischer Vollkommenheit in ver|schiedenen philosophischen Schulen gegen einander stellte, die Idee der Weisheit von der der Heiligkeit unterschieden, ob ich sie gleich selbst im Grunde und objektiv für einerlei erklärt habe. Allein ich verstehe an diesem Orte darunter nur diejenige Weisheit, die sich der Mensch (der Stoi- 20  
 ker) anmaßt, also subjektiv als Eigenschaft dem Menschen angeeignet. (Vielleicht könnte der Ausdruck Tugend, womit der Stoiker auch großen Staat trieb, besser das Charakteristische seiner Schule bezeichnen.) Aber der Ausdruck eines Postulats der reinen praktischen Vernunft konnte noch am meisten Mißdeutung veranlassen, wenn man damit die Bedeutung vermengte, welche die Postulate der reinen Mathematik haben, und welche apodiktische Gewißheit bei sich führen. Aber diese postulieren die Möglichkeit einer Handlung, deren Gegenstand man a priori theoretisch mit völliger Gewißheit als möglich voraus erkannt hat. Jenes aber postuliert die 30  
 Möglichkeit eines Gegenstandes (Gottes und der Unsterblichkeit der Seele) selbst aus apodiktischen praktischen Gesetzen, also nur zum Behuf einer praktischen Vernunft; da denn diese Gewißheit der postulierten Möglichkeit gar nicht | theoretisch, mithin auch nicht 23  
 apodiktisch, d. i. in Ansehung des Objekts erkannte Notwendigkeit, 35  
 sondern in Ansehung des Subjekts, zur Befolgung ihrer objektiven, aber praktischen Gesetze notwendige Annehmung, mithin bloß notwendige Hypothese ist. Ich wußte für diese subjektive, aber doch wahre und unbedingte Vernunftnotwendigkeit keinen besseren Ausdruck auszufinden. 40



a priori gebe, noch geben könne. Allein es hat hiemit keine Not. Es wäre eben so viel, als ob jemand durch Vernunft beweisen wollte, daß es keine Vernunft gebe. Denn wir sagen nur, daß wir etwas durch Vernunft erkennen, wenn wir uns bewußt sind, daß wir es auch hätten wissen können, wenn es uns auch nicht so in der Erfahrung vorgekommen wäre; mithin ist Vernunfterkentnis und Erkenntnis a priori einerlei. Aus einem Erfahrungssatze \* Notwendigkeit (*ex pumice aquam*) auspressen wollen, mit dieser auch wahre Allgemeinheit (ohne welche kein Vernunftschluß, mithin auch nicht der Schluß aus der Analogie, welche eine wenigstens präsumierte Allgemeinheit und objektive Notwendigkeit ist, und diese also doch immer voraussetzt) einem Urteile verschaffen wollen, ist gerader Widerspruch. Subjektive Notwendigkeit, d. i. Gewohnheit, statt der objektiven, die nur in Urteilen a priori stattfindet, unterschieben, heißt der Vernunft das Vermögen absprechen, über den Gegenstand zu urteilen, d. i. ihn, und was ihm zukomme, zu erkennen, und z. B. von dem, was öfters und immer auf einen gewissen vorhergehenden Zustand folgte, nicht sagen, daß man aus diesem auf jenes schließen könne (denn das würde objektive Notwendigkeit und Begriff von einer Verbindung a priori bedeuten), sondern nur ähnliche Fälle (mit den Tieren auf ähnliche Art) erwarten dürfe, d. i. den Begriff der Ursache im Grunde als falsch und bloßen Gedankenbetrug verwerfen. Diesem Mangel der objektiven und daraus folgenden allgemeinen Gültigkeit dadurch abhelfen wollen, daß man doch keinen Grund sähe, andern vernünftigen Wesen eine andere Vorstellungsart beizulegen, wenn das einen gültigen Schluß abgäbe, so würde uns unsere Unwissenheit mehr Dienste zu Erweiterung unserer Erkenntnis leisten, als alles Nachdenken. Denn bloß deswegen, weil wir andere vernünftige Wesen außer dem Menschen nicht kennen, würden wir ein Recht haben, sie als so beschaffen anzunehmen, wie wir uns erkennen, d. i. wir würden sie wirklich kennen. Ich erwähne

- hier nicht einmal, daß nicht die Allgemeinheit des  
 [13] Fürwahrhaltens die objektive | Gültigkeit eines Urteils  
 (d. i. die Gültigkeit desselben als Erkenntnisses) beweise,  
 sondern, wenn jene auch zufälliger Weise zuträfe, dieses  
 doch noch nicht einen Beweis der Übereinstimmung mit 5  
 dem Objekt abgeben könne; vielmehr die objektive Gül-  
 tigkeit allein den Grund einer notwendigen allgemeinen  
 Einstimmung ausmache.
- 26 | Hume würde sich bei diesem System des allge-  
 meinen Empirisms in Grundsätzen auch sehr wohl 10  
 befinden; denn er verlangte, wie bekannt, nichts mehr,  
 als daß, statt aller objektiven Bedeutung der Notwendig-  
 keit im Begriffe der Ursache, eine bloß subjektive, näm-  
 lich Gewohnheit, angenommen werde, um der Vernunft  
 alles Urteil über Gott, Freiheit und Unsterblichkeit abzu- 15  
 sprechen; und er verstand sich gewiß sehr gut darauf, um,  
 wenn man ihm nur die Prinzipien zugestand, Schlüsse mit  
 aller logischen Bündigkeit daraus zu folgern. Aber so all-  
 gemein hat selbst Hume den Empirism nicht gemacht,  
 um auch die Mathematik darin einzuschließen. Er hielt \*  
 ihre Sätze für analytisch, und wenn das seine Richtigkeit  
 hätte, würden sie in der Tat auch apodiktisch sein, gleich-  
 wohl aber daraus kein Schluß auf ein Vermögen der Ver-  
 nunft, auch in der Philosophie apodiktische Urteile, näm-  
 lich solche, die synthetisch wären (wie der Satz der Kausa- 25  
 lität), zu fällen, gezogen werden können. Nähme man  
 aber den Empirism der Prinzipien allgemein an, so  
 wäre auch Mathematik damit eingeflochten.
- 27 | Wenn nun diese mit der Vernunft, die bloß empirische  
 Grundsätze zuläßt, in Widerstreit gerät, wie dieses in der 30  
 Antinomie, da Mathematik die unendliche Teilbarkeit des  
 Raumes unwidersprechlich beweiset, der Empirism aber  
 sie nicht verstatten kann, unvermeidlich ist: so ist die  
 größte mögliche Evidenz der Demonstration mit den vor-  
 geblichen Schlüssen aus Erfahrungsprinzipien in offenbar- 35  
 rem Widerspruch, und nun muß man, wie der Blinde des \*  
 Cheselden, fragen: was betrügt mich, das Gesicht oder

Gefühl? (Denn der Empirism gründet sich auf einer gefühlten, der Rationalism aber auf einer eingesehenen Notwendigkeit.) Und so offenbaret sich der allgemeine Empirism als der echte Skeptizism, den man dem Hume fälschlich in so unbeschränkter Bedeutung beilegte,<sup>1</sup> da er wenigstens einen sicheren | Proberstein der Erfahrung | an der Mathematik übrig ließ, statt daß jeder schlechterdings keinen Proberstein derselben (der immer nur in Prinzipien a priori angetroffen werden kann) verstattet, obzwar diese doch nicht aus bloßen Gefühlen, sondern auch aus Urteilen besteht.

Doch da es in diesem philosophischen und kritischen Zeitalter schwerlich mit jenem Empirism Ernst sein kann, und er vermutlich nur zur Übung der Urteilskraft, und um durch den Kontrast die Notwendigkeit rationaler Prinzipien a priori in ein helleres Licht zu setzen, aufgestellt wird, so kann man es denen doch Dank wissen, die sich mit dieser sonst eben nicht belehrenden Arbeit bemühen wollen.

<sup>1</sup> Namen, welche einen Sektenanhang bezeichnen, haben zu aller Zeit viel Rechtsverdrehung bei sich geführt; ungefähr so, als wenn jemand sagte: N. ist ein Idealist. Denn, ob er gleich, durchaus, nicht allein einräumt, sondern darauf dringt, | daß unseren Vorstellungen äußerer Dinge wirkliche Gegenstände äußerer Dinge korrespondieren, so will er doch, daß die Form der Anschauung derselben nicht ihnen, sondern nur dem menschlichen Gemüte anhänge.